



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Grünabfuhr

Die Sonderabfuhr für Garten- und Grünabfälle werden wie in den letzten Jahren durch die Schnidrig Transporte durchgeführt und finden an den folgenden Daten statt:

Samstag, 11. Oktober 2025

Samstag, 25. Oktober 2025

Die Grünabfälle müssen bis **spätestens 13.00 Uhr** bereitstehen!

Es werden nur gebündelte Sträucher abgeholt. Grünabfälle in Säcken und Eimern dürfen nicht **über 20 kg wiegen**. Grünabfälle in Kunststoffcontainern werden auch abgeführt.

Nicht gebündelte Sträucher resp. Grünabfälle können während **diesen beiden Tagen** auch direkt bei der Entsorgungsstelle Matten, Kilian Wyssen, angeliefert werden.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen

(Sichtverhältnisse – Grundlage: Strassengesetz und Strassenverordnung des Kantons Bern)

Das Strassengesetz verpflichtet die Grundeigentümer, die Fahrbahn und Trottoir Bereiche von einhängenden Ästen freizuhalten sowie Sträucher und Bäume im Sichtbereich von Einmündungen, Kreuzungen und Zufahrten zurückzuschneiden.

Wir bitten deshalb alle Grundeigentümer und Hauswarte, die Situation entlang von Strassen und Trottoirs zu überprüfen und den ordentlichen Zustand mit entsprechenden Lichtraumprofilen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Rad- Wegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Zudem darf die Wirkung der Strassenbeleuchtung nicht beeinträchtigt werden.

Gemeinderat St. Stephan